

# BEKANNTMACHUNG

Am 22.06.2022 und 23.06.2022 findet die Schülersprecherwahl an unserer Schule statt.

Informationen zur Wahl:

- Zur Wahl steht das Amt des Schülersprechers der Schule für die Amtsperiode der Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024.  
Amtsantritt ist somit der erste Schultag des Schuljahres 2022/2023.
- Gewählt können ein Kandidat oder ein Kandidatenpaar werden.  
Sollte ein Kandidatenpaar gewählt werden  
... besteht einerseits die Möglichkeit selbstständig festzulegen, wer zum Schülersprecher und zum Stellvertretenden Schülersprecher ernannt wird.  
... besteht andererseits die Möglichkeit, dass in der künftigen Schülerversammlung zwei gleichermaßen anerkannte Schülersprecher auftreten. Das Amt des Stellvertretenden Schülersprechers entfällt damit.
- Gewählt ist, wer die relative Mehrheit, mindestens jedoch ein Drittel der abgegebenen Stimmen erhält. Trifft dies nicht ein, findet kurz darauf eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen statt.
- Passives Wahlrecht besitzt, wer  
... Schüler der betreffenden Schule ist.  
... zum Zeitpunkt des Amtsantritts die 8. Jahrgangsstufe oder eine höhere besucht.  
... bisher Mitglied oder Nicht-Mitglied des Schülerrates ist.
- Aktives Wahlrecht besitzt, wer Schüler der Schule ist.  
Das Amt des Schülersprechers wird somit direkt von der gesamten Schülerschaft gewählt.
- Die Mitglieder, welche neben dem Schülersprecher die Schülerversammlung für jeweils ein Schuljahr komplettieren, werden in einem separaten Wahlverfahren bei dem ersten Zusammentreffen des neu konstituierten Schülerrates im Schuljahr 2022/2023 gewählt.  
Der Schülersprecher und die weiteren Mitglieder der Schülerversammlung besitzen vier Stimmen im höchsten beschlussfassenden Organ der Schule, der Schulkonferenz.
- Kandidaten/Kandidatenpaare können bis zu einem gesetzten Datum (**02.06.2022**) mit Abgabe eines Formulars zum Wahlvorschlag sich selbst vorschlagen oder vorgeschlagen werden. Der Vorschlagende wird angegeben.  
Es sind für die Zulassung des Wahlvorschlages keine Barrieren (Unterstützungsunterschriften) vorgesehen, um die Findung und Aufstellung von Kandidaten möglichst niederschwellig zu gestalten. Entscheidend für die Zulassung des Wahlvorschlages ist die eindeutige Zustimmung der vorgeschlagenen Person.
- Den Kandidaten/Kandidatenpaaren wird die Möglichkeit geboten, sich und ihr Programm eigenständig und in Plakatform (max. A3) zu präsentieren. Außerdem findet vor dem Wahltag eine zentrale und angekündigte Veranstaltung zur Kandidatenvorstellung statt.  
Zusätzliche „Wahlwerbung“ ist auf dem Boden unserer Schule in angemessener Weise (z. B. Schülerzeitung) möglich.
- Die Wahl folgt den demokratischen Grundsätzen. Sie erfolgt allgemein, geheim, frei, gleich und unmittelbar. Außerdem auf Grundlage der Schülermitwirkungsverordnung (SMVO) als Rechtsgrundlage des Kultusministeriums.
- Die Durchführung der Wahl (Kandidatenaufstellung, Kandidatenvorstellung, Wahlbenachrichtigung, Wahlzettel, Wahllokale/-urnen, Auszählung, Verkündung) wird von der Schulsozialarbeiterin der Schule und freiwilligen Schülern, die selbst nicht kandidieren, organisiert und geleitet.

*\*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde hier ausschließlich die männliche Form verwendet. Gemeint sind mit den Bezeichnungen in der männlichen Form natürlich Personen jeden Geschlechts.*

Gez. Jonas Klawitter (Schülersprecher) und Ulrike Pohl (Schulsozialarbeiterin), 11.05.2022